

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 45 (1958)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit gibt, das Mütterliche und Sorgende, das in ihrem Wesen liegt, in einer natürlichssten – und dem Mutter-Beruf naheliegendsten – Weise zu entfalten. Er führt mitten ins wirkliche Leben hinein, unmittelbarer noch als andere soziale Berufe, weil er die Frau, die ihn erwählt, in die engste Gemeinschaft der Menschen, in die Familie, hineinführt. Die Hauspfegeerin ist da, wo sie gerufen wird, Hausfrau und Mutter. Aber sie ist es nicht nur in der gleichen, sondern immer wieder in einer anderen Familie. Denn sie kann nur über die schlimmste Zeit, durchschnittlich 3 bis 4 Wochen, bleiben. So steht sie immer wieder vor neuen Aufgaben, vor neuen Verhältnissen. Deshalb ist sie dem Leben so nah, weil sie es in seiner großen Vielfalt erlebt. Diese Seite des Berufes hat nicht nur etwas Beschwerendes, sondern auch etwas Interessantes und Bereicherndes an sich: Hauspfege ist schön, vielgestaltig und abwechslungsreich.

Die Hauspfege will, daß heute eine Frau ruhigen Herzens sich in Spitalpfege begieben oder einer Geburt entgegensehen kann. Da, wo verwandschaftliche Hilfe nicht in Frage kommt, wird die Hauspfegeerin in die Lücke springen. Sie wird die Kinder besorgen, pflegen und gut zu ihnen sein. Sie wird kochen, putzen, flikken und dem Mann, wenn er von der Arbeit kommt, das Essen bereit halten, wie die Mutter es tut. Sie übernimmt unter Leitung des Arztes und in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschwester oder Hebamme auch pflegerische Dienste. Für die heimkehrende, noch erholungsbedürftige Mutter sorgt sie für die nötige Ruhe und Entlastung. Über alles aber, was sie in der Familie an Leid und Sorge erfährt, wird sie das Berufsgeheimnis wahren.

Daß ein so vielseitiger und verantwortungsvoller Beruf auch eine entsprechende Ausbildung erfordert, liegt auf der Hand. An der Saffa wurden die verschiedenen Schulen für Hauspfegeinnen im Pavillon „Dienst am Menschen“ aufgeführt. Unsere Hauspfegeinnenschule in Ibach kann nur die beschränkte Zahl von 8 Schülerinnen aufnehmen. Das ist sehr günstig, weil damit auch die Gewähr für eine familiäre Schulgestaltung gegeben ist. Beginn der Kurse: Frühling und Herbst jedes Jahres.

Wichtig ist für Sie auch zu wissen, daß der Beruf der Hauspfege heute seine fest geregelten und der Zeit angepaßten Ar-

beits-, Freizeit- und Lohnverhältnisse hat und geschützt ist.

Sehr gerne gibt Ihnen noch weitere Auskunft oder schickt Ihnen Prospekte

J. Strel, Schulleiterin
Hauspfegeinnenschule
Ibach-Schwyz

Mitteilungen

Lehrer-Exerzitien

Vom 6. bis 10. Oktober sowohl in Schönbrunn wie in Wolhusen. Anmeldungen an Exerzitienhaus Schönbrunn, Post Edlibach ob Zug, Tel. (042) 733 44 – Exerzitienhaus Wolhusen LU, Tel. (041) 87 11 74.

Entgleisung

In unserer letztjährigen Besprechung neuer Bücher über die „Geschichte der Erziehung und Bildung“ mußte Josef Rattners Buch „Große Pädagogen“ als einseitig und affektbelastet abgelehnt werden. In der diesjährigen Septembernummer der Schweizerischen Erziehungsroundschau (einer Zeitschrift, die Wertvolles bietet) vertritt derselbe Verfasser namens der Tiefenpsychologie in einem sonst zu begrüßenden Artikel über „Jugendnöte im Lichte der Tiefenpsychologie“ neben zwei Kurzausfällen gegen «dogmatische Erwachsene» und «konervative Mentalität» drei Lehren, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Nach Einführung der bekannten, in ihren Voraussetzungen und im untersuchten «Menschenmaterial» als einseitig und irreführend nachgewiesenen «Forschungsberichten» Prof. Kinseys lehrt Rattner die onanistische Selbstbefriedigung als naturgemäße Entwicklungerscheinung ohne Sünde, als unschädliche Auslösungsreaktion und spricht von künstlich erzeugten Schuldgefühlen. Dann vertritt er die Vorteile der Jugendliebe und freiere Lebensformen der Jugend. Rattner spricht für eine «gesunde Sexualität» und gegen «Sünde». Gegen diesen freudianischen und kinseyanischen Naturalismus in der Erziehung der Jugendlichen müssen wir auch um einer starken, edlen und tapferen Jugend und wahrhaften Männlichkeit willen kämpfen. Auch der kulturelle Aufbau geschieht mehr durch Aufbau der willensstarken Selbsthemmung statt durch Enthemmung. Darin hat auch eine richtige psychologische Befreiung Platz.

Laientheologische Studienwoche

vom 13. bis 17. Oktober in der Villa Bruchmatt in Luzern über:

Die letzten Dinge des Menschen und der Welt

Die Woche wird gehalten von H. H. Dr. Seiler, Zürich. – Wie in den letzten Jahren soll nochmals Gelegenheit geboten werden, einen größeren theologischen Themenkreis in Vorlesungen und Arbeitskreisen während einer Woche durchzuarbeiten.

Aus Termingründen muß der Kurs, der jeweils in Schönbrunn durchgeführt wurde, nach Luzern verlegt werden. Die ehrwürdigen Schwestern in der Bruchmatt stellen ihr Haus und Kapelle und Gartenfreundlicherweise zur Verfügung. Pension pro Tag Fr. 9.50, evtl. ein kleiner Heizungszuschlag.

Anmeldungen für diese Woche an das Sekretariat des katholischen Akademikerhauses, Hirschengraben 86, Zürich I.

Die 26. schweizerische Sing- und Spielwoche

geleitet von Alfred und Klara Stern (Zürich 44, Nägelistr. 12), wird vom 5. bis 12. Oktober in der Reformierten Heimstätte Boldern ob Männedorf durchgeführt. Das Programm umfaßt in mannigfachen

Sing- und Spielformen Volkslied, Kanon und Choral sowie Motetten und kleine Kantaten alter und neuer Meister. Das Zusammenspiel von Streich- und Holzblasinstrumenten (auch mit Klavier, Spinet, Hausorgel) wie das Blockflötenspiel (keine Anfänger) wird besonders geför-

dert. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung, der Entspannung und Geselligkeit. Kinder können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. – Auskunft und Anmeldung bei der Leitung.

annähernd 13 Millionen Franken Steuern erhoben. Dazu kommen die Auslagen und Beiträge des Staates für das Schulwesen aller Stufen in der Höhe von 5,56 Millionen Franken. Hinzurechnen muß man in den Gemeinden noch den Jahreszins von etwas über 11 Millionen Franken Schulfondsgeldern, was etwa 385 000 Franken ausmacht. So ergibt sich für das thurgauische Schulwesen ein totaler Finanzaufwand von fast 19 Millionen Franken im Jahr. Dabei zählten wir im letzten Schuljahr 19320 Primarschüler und 3032 Sekundarschüler. Im Totalaufwand sind die Kosten für die Kantonsschule mit 65000 Franken, jene für das Lehrerseminar mit fast 300000 Franken, ferner jene für die Fortbildungsschulen mit netto 108 000 Franken und für die Handfertigkeitskurse mit 145 000 Franken inbegriffen. Berücksichtigen wir den Aufwand für die Volksschule, so läßt sich errechnen, daß die gesamten Gemeinde- und Staatsaufwendungen für 1 Schüler (Primar- und Sekundarschule) etwa 800 Franken im Jahr ausmachen. Die Hilfe des Staates wird ziemlich stark in Anspruch genommen, weil sonst die finanziellen Belastungen von Gemeinde zu Gemeinde so krasse Unterschiede aufweisen würden, wie es nicht zu verantworten wäre. Trotz des staatlichen Beistandes sind die Steueransätze noch sehr verschieden, indem sie zwischen 60 und 160% schwanken. Nur 60% Schulsteuer erheben Hattwil bei Amriswil und St. Margarethen. 160% Steuer dagegen benötigen Dußnang und Eschlikon im Hinterthurgau. Der Durchschnitt der Schulsteuerfüße der 174 Gemeinden beträgt heute 120%. Über dem Durchschnitt stehen die Bezirke Münchwilen mit 130,3% Durchschnitt. Dießenhofen mit 127,2 Prozent und Weinfelden mit 120,2%. Unter dem Kantondurchschnitt figurieren die Bezirke Frauenfeld mit 119,6%, Steckborn mit 119,2%, Bischofszell mit 117%, Kreuzlingen mit 113,2% und Arbon mit 111,7%. Zwischen den Bezirken Arbon und Münchwilen besteht ein Unterschied von 20%, was durch die wirtschaftliche Situation bedingt ist. a. b.

Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. Die 105. kantonale Lehrertagung vom 23. August 1958 in Gerlafingen wurde von über 500 Lehrkräften aller Schulstufen besucht. Die Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, die heute in Gerlafingen allein 2600 Arbeiter und 450 Angestellte beschäftigen, förderten u. a. das berufliche Bildungswesen durch die Errichtung einer beispielhaften Lehrwerkstätte.

Der Kantonalpräsident, Lehrer P. Regli, erinnerte an die geleistete Tätigkeit und an die vom Kantonsrat einstimmig beschlossene Abänderung des *Primarschulgesetzes*, das die gesetzliche Verankerung sowohl der Sekundarschule wie der Primaroberorschule und der Hilfsschule mit sich bringt. Es ist dringend zu hoffen, daß das Solothurner Volk diesmal der Vorlage zustimmt. Dem Präsidenten des Solothurner Lehrerbundes, Lehrer *Ernst Gunzinger*, wurde für seine unentwegte Arbeit im Dienste der solothurnischen Lehrerschaft der beste Dank ausgesprochen. Dieser ehrte dann die vom Schuldienst zurückgetretenen 24 Lehrkräfte. Ernst Gunzinger stattete dem Kantonsrat und dem Solothurner Volk den wohlverdienten Dank ab für die Neuregelung der Pensionsversicherung, das heißt der Verschmelzung der drei staatlichen Pensionskassen und der zeitbedingten Reallohnverbesserung. Die Lehrerschaft möge sich durch treue und gewissenhafte Pflichterfüllung für diese anerkennenswerte Gesetzesänderung erkenntlich zeigen.

Als Vertreter der solothurnischen Regierung entbot Baudirektor *Otto Stampfli*, der den ferienabwesenden Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi vertrat, den Gruß der Exekutive und zog interessante Vergleiche zwischen Bau- und Erziehungsdepartement. Beide beanspruchen erhebliche jährliche Aufwendungen, doch dürfe ein stark industrialisiertes Volk, das ständig in einem starken internationalen Konkurrenzkampf stehe, keine Mittel scheuen, wenn es um das Wohl und die Ausbildung der Jugend geht. Professor Dr. *Paul Moor*, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, überraschte hierauf mit einem richtungweisenden Vortrag über „*Die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe der Hilfsschule*“. Die Errichtung von Hilfsschulen wurde als unabdingbar erkannt. s.

ST. GALLEN. (:Korr.) Eine Ehrung. Als neuer Präsident des Bezirkschulrates Goßau wurde vom Erziehungsrate gewählt: Herr Johann Schöbi, Lehrer in Goßau. Er gehört dem Bezirkschulrat Goßau schon mehrere Amtsduern an und besorgte das Amt des Präsidenten schon seit Neujahr für den erkrankten und verstorbenen ehemaligen Kollegen Werner Lehnherr in Waldkirch. Wir gratulieren!

THURGAU. Was unsere Schule kostete. Nach der Statistik des Schuljahres 1956/57 haben die 174 thurgauischen Schulgemeinden für ihre Bedürfnisse

TESSIN. (Korr.) Die Jahresversammlung der Federazione Docenti Ticinesi fand am 22. Juni 1958 in Bellinzona statt. Sie